

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn | Vinckestr. 10 | 58636 Iserlohn

Bürgermeister der Stadt Iserlohn

Herrn Michael Joithe

Rathaus · Werner-Jacobi-Platz 12

58636 Iserlohn

Iserlohn, den 8. September 2026

Bedrohungslagen und Sicherheitsvorkehrungen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Iserlohn — Lagebild, Technik und Fördermittel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Anfrage. Die Stadt Iserlohn ist Schulträgerin unter anderem des Gymnasiums An der Stenner und der Gesamtschule Iserlohn. Die Fragen richten sich an die Stadt in dieser Rolle. Soweit Ermittlungen bei der Polizei liegen, genügt die Angabe dessen, was der Stadt als Schulträgerin bekannt ist, und der zuständigen Stelle.

A. Vorfälle an städtischen Schulen 2025/2026

1. Wie viele Bedrohungslagen, Bombendrohungen, Amokandrohungen, Schmierereien mit Drohcharakter oder digitale Drohmails wurden in den Jahren 2025 und 2026 (bis Stichtag der Beantwortung) an Schulen in Trägerschaft der Stadt Iserlohn erfasst? Bitte nach Schule, Datum und Art, soweit der Stadt bekannt und datenschutzrechtlich zulässig.
2. Zum Vorfall in der Nacht zum 2. Juli 2026 am Gymnasium An der Stenner (Schmierereien mit Drohungen und Beleidigungen an Fenstern und Fassade, zerstörte Reinigungsmaschine; Polizei ermittelt u. a. wegen Störung des öffentlichen Friedens): Welche Maßnahmen hat die Stadt als Schulträgerin ergriffen (Reinigung, Sicherung, Information von Eltern und Schule, Nachsorge)? Welche Erkenntnisse zum Ermittlungsstand liegen der Stadt vor?
3. Zum Amokalarm am 13. Mai 2026 an der Gesamtschule Iserlohn / Schulzentrum Nußberg (Polizei/WDR: Fehlalarm, technische Defekt- oder Fehlbedienungshinweise, Einsatzführung Polizei Dortmund, ca. 415 Personen im Gebäude, auch Grundschule Nußberg betroffen): Welches Ergebnis hat die Ursachenklärung? Welche technischen und organisatorischen Konsequenzen hat die Stadt daraus gezogen?
4. Gab es seit dem 1. Januar 2025 weitere Vorfälle an städtischen Schulen mit Polizeieinsatz wegen Drohung, Amokalarm oder vergleichbarer Lage? Falls ja: kurz mit Datum und Schule.

B. Technische und organisatorische Sicherheit

5. Welche baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen bestehen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt (zum Beispiel Amok-/Krisenalarmierung, Videoüberwachung im Außenbereich, Zugangskontrollen, Notrufsysteme)? Bitte nach Möglichkeit schulbezogen oder typisiert darstellen.
6. Gibt es ein aktuelles, schulübergreifendes Sicherheitskonzept der Stadt als Schulträgerin, und wann wurde es zuletzt mit Polizei, Feuerwehr und Schulen abgestimmt?

7. Plant die Stadt zusätzliche Maßnahmen (Zugangskontrolle, Sicherheitspersonal, Nachrüstung der Alarmtechnik)? Falls ja: an welchen Schulen, mit welchem Zeitplan und welchen datenschutzrechtlichen Prüfungen?

C. Fördermittel von Bund und Land

8. Welche Förderprogramme von Bund oder Land NRW zur Schulsicherheit, Kriminalprävention oder baulich-technischen Sicherheitsausstattung hat die Stadt Iserlohn in den Jahren 2024, 2025 und 2026 beantragt oder in Anspruch genommen? Bitte Programm, Volumen und Status.

9. Falls keine solchen Mittel beantragt oder abgerufen wurden: Warum nicht, und prüft die Stadt kurzfristig vorhandene Töpfe (Land, Bund, ggf. über die NRW.BANK oder Bildungsinfrastrukturprogramme) gezielt für Sicherheitsnachrüstung?

10. Welche Eigenmittel hat die Stadt 2024–2026 für Schulsicherheit (Alarmtechnik, Zugang, Video Außenbereich, Beratungen) eingeplant oder ausgegeben?

Begründung

In der Nacht zum 2. Juli 2026 wurden am Gymnasium An der Stenner der Stadt Iserlohn Fenster und Fassade mit Drohungen und Beleidigungen beschmiert; eine Reinigungsmaschine wurde zerstört. Die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis ermittelt unter anderem wegen Störung des öffentlichen Friedens. Medien berichteten später von weiterer Besorgnis der Eltern und einem Einbruch Ende Juli.

Am 13. Mai 2026 löste ein Amokalarm an der Gesamtschule Iserlohn (Schulzentrum Nußberg, Langerfeldstraße) einen Polizeigroßeinsatz unter Führung des Polizeipräsidiums Dortmund aus. Nach Durchsuchung und Entwarnung stuften Polizei und Berichterstattung den Vorfall als Fehlalarm ein; als Ursachen werden technischer Defekt oder Fehlbedienung genannt. Auch die benachbarte Grundschule Nußberg war betroffen. Rund 415 Personen befanden sich im Gebäude der Gesamtschule.

Das NRW-Innenministerium hat laut Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2025 landesweit 652 bekannt gewordene Fälle von „Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ an der Tatörtlichkeit Schule genannt (einschließlich Bombendrohungen, Amokandrohungen und anderer Drohungen im Schulkontext). Das unterstreicht die landesweite Belastung; lokal muss der Schulträger seine Schulen im Blick haben.

Zuständig für bauliche und technische Sicherheit der städtischen Schulen ist die Stadt Iserlohn als Schulträgerin. Ermittlungen liegen bei der Polizei. Die Anfrage zielt auf das Lagebild der Stadt, auf vorhandene und geplante Technik sowie auf die Nutzung von Förderprogrammen — und eignet sich für den Schulausschuss bzw. den Rat.

Mit freundlichen Grüßen

Romina Laatsch
Ratsmitglied
der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn

Hinweis: Dies ist eine Anfrage, kein Beschlussantrag. Ermittlungsdetails liegen bei der Polizei; die Stadt wird nur nach ihrer Kenntnis als Schulträgerin befragt.